

(Fortsetzung des Textes von S. 81)

verbreitet, und von den Landkreisen in Meissen mit 391 und in Leipzig mit 300 Bäumen. Auch mit der Verbreitung der Pflaumen gehen die Stadt Radebeul mit 1 154 und der Landkreis Meissen mit 297 Bäumen voran. Von den übrigen Obstarten sind noch die Pfirsiche zu erwähnen, die am dichtesten im Elbtal anzutreffen sind, und zwar vor allem in der Stadt Radebeul mit 617 und im Landkreis Meissen mit 44 Bäumen auf 1 qkm; eine beachtliche Dichte zeigt aber auch der Landkreis Leipzig mit 39 Bäumen.

Die übrigen mit 1934 vergleichbaren Aufstellungen zeigen verhältnismäßig gleichbleibende Bewegungen, nur die Obstbaumarten nach Standorten (Übersicht 5) brachten eine starke Verschiebung. Sie dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß im Jahre 1934

die Obstgärten allgemein in die Standortgruppe „Plantagen-, Obstgärten, auf Feldern usw.“ einzugliedern waren, wohingegen in der Zählung von 1938 nur eingezäunte Obstgärten in diese Gruppe aufgenommen wurden. Alle übrigen waren vorwiegend in die Gruppe „Hausgärten“ einzutragen. Dadurch hat sich der schon im Jahre 1934 stark auffallende Anteil der Bäume in Haus- und Kleingärten von 57,8 v. H. auf 73,4 v. H. im Jahre 1938 erhöht, während sich der Anteil der Bäume auf Plantagen, Obstgärten, freien Feldern usw. von 29,9 v. H. im Jahre 1934 auf 17,2 v. H. im Jahre 1938 vermindert hat.

Die erstmalig mit einer Obstbaumzählung ermittelten Obststräucher ergaben für das Land Sachsen 4 162 602 Stachelbeersträucher und 3 821 546 Johannisbeersträucher sowie eine mit Himbeeren bepflanzte Fläche von 109 ha.

Weinbauflächen und Nebenbestand des Landes Sachsen im Jahre 1937

Von Dr. D. Wohlfarth, Oberregierungsrat im Statistischen Landesamt

Als im Februar 1937 der Oberleiter der staatlichen Reblausbekämpfung für das mitteldeutsche Weinbaugebiet genaue Unterlagen über die Größe der Weinbauflächen und des Nebenbestandes im Lande Sachsen benötigte, führte das Statistische Landesamt eine Ermittlung über Weinbauflächen und Nebenbestand mittels der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 2. April 1937 durch. Es wurde angeordnet, daß die Oberbürgermeister und Bürgermeister in ihren Gemeindebezirken diejenigen Ermittlungen über die weinbergsmäßigen Rebflächen und -pflanzungen, die Nebeneinzelpflanzungen und den Nebenhandel vorzunehmen hatten, die zur Ausfüllung des ihnen zugehenden Fragebogens nötig waren. Fehlmeldung war zu erstatten.

Der Fragebogen war entsprechend den Wünschen des Oberleiters der staatlichen Reblausbekämpfung in drei Abschnitte eingeteilt:

A. Weinbergsmäßige Flächen und Pflanzungen, B. Nebeneinzelpflanzungen und C. Nebenhandel.

Im Abschnitt A wurde zunächst gefragt, welche größte Gesamtfläche der geschlossene Nebenbau in früheren Jahren vor der Reblausverfeuchung umfaßte. Die weiteren Fragen des Abschnittes A betrafen die Gesamtfläche des jetzigen Nebenbaues, die Anzahl der gepflanzten Reben und die Zahl der Besitzer mit weinbergsmäßigen Anlagen. Die Fragen des Abschnittes B erstreckten sich auf die Zahl der in Gärten, an Häusern und Spalieren vorhandenen Rebpflanzen und der Zahl der Besitzer von Einzelrebpflanzungen. Dabei wurden als weinbergsmäßige Pflanzungen geschlossene Pflanzungen von 50 Stück an, als Einzelpflanzungen Pflanzungen unter 50 Reben betrachtet. Im Abschnitt C wurden die Anschriften der Gärtnereien oder Baumschulen am Ort, die Anzucht von Reben und die Handel mit Reben treiben, erfragt.

Die Frage nach der größten Gesamtfläche des geschlossenen Nebenbaues in früheren Jahren vor der Reblausverfeuchung war zu ungenau gestellt, als daß die erteilten Antworten als zutreffend anzusprechen wären. Mit einem genaueren Ergebnis wäre eher bei Angabe eines bestimmten Jahres zu rechnen gewesen, vorausgesetzt, daß die Gemeindeakten in diesem Falle für eine derartige Auskunft ausgereicht haben würden. Nach den Mitteilungen der Gemeinden umfaßte die Gesamtfläche des geschlossenen Nebenbaues vor der Reblausverfeuchung in Sachsen 1 822,82 ha. Diese Angabe ist offenbar zu groß, da die Landesvermessung von 1838 bis 1843 Weinbergsländ in einer Größe von 1 704,9 ha angab, das sich in folgender Weise gliederte:

Steuerkreis	besteuertes	unbesteuertes	insgesamt
	Privateigentum	Staatsigentum	
	ha	ha	ha
Dresden	1 636,2	50,7	1 686,9
Bautzen	2,7	—	2,7
Leipzig	15,1	—	15,1
Zwickau	0,2	—	0,2
zusammen	1654,2	50,7	1704,9

Die Bodenbenutzungserhebung vom Jahre 1878 wies Rebländ in einem Umfange von 1 282,95 ha, dagegen schon die Bodenbenutzungserhebung vom Jahre 1882 nur noch 1 015 ha nach. Die durch die Landesvermessung ermittelte Fläche muß als die genaueste Angabe gelten, die aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorliegt. Auch die Größen des Reblandes, die gelegentlich der Einziehung der Weinsteuer in den Jahren 1834 bis 1858 ermittelt worden sind, können kaum als zutreffend angesehen werden¹⁾. Der Umfang des Weinbaues wurde damals angegeben in Pfahlhausen. Es entsprachen ungefähr 12 Pfahlhausen 1 Scheffel Aussaat oder 24 Pfahlhausen 1 Acker. Die größte Fläche wurde im Jahre 1857 mit 42 615 Pfahlhausen oder 1 775,6 Acker oder 982,6 ha festgestellt. Es ist anzunehmen, daß diese Fläche nur die tragfähigen Rebestände enthält, die mit Rücksicht auf den Zweck der Ermittlung möglichst niedrig bemessen worden waren, und daß dagegen die Landesvermessung auch die nicht tragfähigen und brachliegenden Rebflächen mit anführt.

Die Abnahme der Fläche des Reblandes in Sachsen vollzog sich in folgender Weise:

1838—1843..	1 705 ha	1900.....	527 ha
1878.....	1 283 -	1913.....	264 -
1883.....	1 015 -	1927.....	171 -
1893.....	823 -	1937.....	78 -

Die Verminderung des Weinbaues fand demnach schon vor dem Auftreten der Reblaus statt, die mit Sicherheit zum ersten Male im Jahre 1887 in den königlichen Weinbergen der Hoflöblich und einem angrenzenden Grundstück an zahlreichen Stellen in solchem Umfange aufgefunden worden ist, daß es sich vermutlich um einen alten Reblausherd handelte. Die Reblaus hat die Schrumpfung des sächsischen Weinbaues nicht verursacht, sondern seit dem Jahre 1887 noch beschleunigt und verschärft. Der Bau der Eisenbahnen und die dadurch verbilligte Beförderung der Weine anderer Weinbaugebiete, die Weinsteuer von 1834 bis 1858, die als höchstes Bruttoaufkommen im Jahre 1834 13 587 Taler, als niedrigstes im Jahre 1844 338 Taler erzielte, die Industrialisierung des Landes, die die erforderlichen Arbeitskräfte abzog oder verteuerte, rationalistische Wirtschafts- und Denkweise gaben neben der Reblaus den Anlaß, daß die einst mit Reben bedeckten Berghänge Sachsens verödeten oder bestenfalls zu Pflanzungen von Erdbeeren oder sonstigem Obst wurden.

Die Feststellung einer Abnahme der Rebfläche von 171 ha im Jahre 1927 auf 78 ha im Jahre 1937 holte in Wirklichkeit die Entwicklung früherer Jahre nach. Die vom Jahre 1927 ab stattgefundene gründlichere Nachprüfung ergab einen wesentlichen Unterschied in der Auffassung des Begriffes Rebfläche zwischen den Gemeindebehörden und dem Statistischen Landesamt. Als Rebflächen sollten nicht nur alle mit Reben bestockten Flächen gelten, sondern auch

1) Vgl. Zeitschrift des Statistischen Bureaus, Jg. 1858, S. 115.

(Fortsetzung des Textes auf S. 101)